

# Erklärung zu den Fahrtkosten

## Hinweise

1. Gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 4 SGB XII können die notwendigen Aufwendungen für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte vom Einkommen abgesetzt werden. Die notwendigen Aufwendungen sind grundsätzlich die nachgewiesenen Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn oder Bus) in Höhe der tariflich günstigsten Zeitkarte.
2. Wird ein eigenes Kraftfahrzeug benutzt, weil
  - nachweislich öffentliche Verkehrsmittel nicht genutzt werden können *oder*
  - deren Nutzung nicht zumutbar ist,erfolgt eine pauschale monatliche Absetzung vom Einkommen (bei PKW = 5,20 € für jeden vollen km, den die Wohnung von der Arbeitsstätte entfernt liegt, **jedoch für nicht mehr als 40 km**).  
Die Notwendigkeit der Benutzung des eigenen Fahrzeuges ist schriftlich zu begründen. Eine gesonderte Anrechnung von Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Steuer erfolgt **nicht**.
3. Wird ein eigenes Kfz benutzt, ohne dass die Voraussetzungen des Pkt. 2 erfüllt sind, besteht ein Anspruch auf Anrechnung der Aufwendungen nach Pkt. 1.

## Erklärung:

Name: ..... Vorname: ..... des Antragstellers

Hiermit erkläre ich, dass ich täglich .....km (einfache Strecke) von der Wohnung zu meiner

Arbeitsstätte fahre, d.h. von ..... nach .....

Ich benutze dafür

die Bahn       den Bus      und zahle dafür monatlich  
.....€.

(Entsprechende Belege sind beizufügen.)

mein Kfz (ggf. gemäß Pkt. 2 auf der Rückseite begründen!).

Von meinem Arbeitgeber erhalte ich

Fahrgeldrückerstattung in Höhe von ..... €.

**keine** Fahrgeldrückerstattung.

Sonstige Bemerkungen: .....

.....

.....  
Arbeitnehmer

.....  
Arbeitgeber/ Firmenstempel